



© Basler Zeitung; 16.03.2005; Seite 18

land

## Neue Kraftprobe bei Anthroposophen

**Generalversammlung vom Samstag kann möglicherweise gar nicht stattfinden**

**Kurt Tschan**

**Weil das Wiederaufleben eines Vereins und die danach erfolgte Fusion mit einem bereits bestehenden rechtlich ungültig sind, liegt jetzt auch ein Antrag vor, die nächste Generalversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft in Dornach nicht stattfinden zu lassen.**

Die wegweisende Generalversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft vom kommenden Samstag könnte geplatzt sein, noch ehe sie stattgefunden hat. Laurenz Kistler stellt den Antrag, die Versammlung zu verschieben oder zumindest nicht auf die vorgelegten Traktanden einzutreten.

Kistler begründet seinen Antrag mit dem Urteil des Solothurner Obergerichtes. Er hat erhebliche Zweifel an der Existenz des Vereins «Allgemeine **Anthroposophische** Gesellschaft». Mit Kistlers Anträgen erreichen die Wirren um den Rechtsstreit innerhalb der anthroposophischen Bewegung einen neuen Höhepunkt. Und der Vorstand, der die Reorganisation vorangetrieben hat, sieht sein Schiff langsam davonschwimmen.

Hintergrund der anthroposophischen Krise bildet das Wiederaufleben eines Vereins, der an der Weihnachtstagung von 1923 gegründet worden war. Nach Ansicht des Solothurner Obergerichtes war er aber kurz darauf in einem zweiten Verein aufgegangen. Deshalb existiere er seit über 80 Jahren nicht mehr.

Beschneidung der Rechte? Der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (AAG) hatte ihn jedoch 2002 als Vehikel dazu benutzt, tiefgreifende Reformen innerhalb der Gesellschaft zu beschliessen. Die als Modernisierungsschub verstandene Reform wurde aber von vielen Mitgliedern als Beschneidung ihrer Rechte und als Maulkorb verstanden. Tatsächlich bediente sich der Vorstand zweifelhafter Methoden für seinen Reformkurs. Nur wer vorgängig verbindlich die Existenz beider Vereine anerkannt hatte, konnte über die Fusion und letztlich auch den neuen Kurs entscheiden. Kritiker, die den Deal anzweifelten und darin eine Missachtung des Gründers Rudolf Steiner orteten, blieben aussen vor. Sie wehrten sich mit Erfolg mit mehreren gerichtlichen Klagen.

Erhebliche Zweifel. So oder so würde die Durchführung der Generalversammlung zu einem erneuten juristischen Streit um die Rechtmässigkeit der Beschlüsse. Erschwerend kommt hinzu, dass die Namensgebung der verschiedenen Vereine sehr ähnlich ist und damit letztlich auch eine Verwechslungsgefahr besteht. Kistler hat deshalb Zweifel, ob eine solche Versammlung überhaupt rechtmässig durchgeführt werden kann. «Über welche Vermögen und die Geschäftsführung welcher der beiden Vereine ist denn abschliessend zu beschliessen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen?», fragt er.

Eine Antwort auf seinen Einschreibebrief hat Kistler bis gestern Abend vom AAG-Vorstand nicht erhalten.

*Uneins. Steiners Erben schlittern immer mehr in rechtliche Debatten. Foto Hannes-Dirk Flury*